

Landschaftspflegerischer Begleitplan

zum Bebauungsplan Nr. 260
„Letmathe – Oeger Straße / Bergstraße“
1. Änderung nach § 2 BauGB



bearbeitet durch:

Bereich 69 - Bodenmanagement
Abteilung 69/2 - Stadtentwicklung und Grundstücke
Irina Leschber-Grossmann

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2.	Charakterisierung und Bewertung des Untersuchungsraums	3
2.1	Biotischer Naturhaushalt	3
2.1.1	Potenzielle natürliche Vegetation	3
2.1.2	Reale Vegetation	3
2.1.3	Biotopverbundfläche und deren Biotoptypen	3
2.1.4	Biotoptypen im Geltungsbereich des Bebauungsplans	4
2.1.5	Biotoptypenbewertung	5
3.	Konfliktanalyse	5
3.1	Eingriffsdarstellung	5
3.2	Konfliktbewertung	6
3.3	Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung	7
3.4	Kompensation des Eingriffs	11
3.	Bewertung der Kompensationsfläche	11
3.5	Gesamtbilanzierung	20
4.	Schutz von Natur und Landschaft – Umsetzung der Maßnahmen	21
4.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Konfliktminderung	21
4.2	Spezielle Schutzmaßnahmen (S)	22
4.3	Landschaftspflegerische Maßnahmen (L)	23
4.4	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen – Kompensation des Eingriffs (A).....	24
5.	Zusammenfassende Betrachtung	25
	Pläne	
	Plan 1 - Bestand / Biotoptypen	
	Plan 2 - Maßnahmenplan Schutz von Natur und Landschaft / Kompensation / Pflege	
	Tabellen	
	Tabelle 1 - Biotopwert vor dem Eingriff – Ausgangszustand	7
	Tabelle 2 - Biotopwert nach dem Eingriff /Planungsentwurf	8
	Tabelle 3 - Bilanzierung des Eingriffs	11
	Tabelle 4 - Biotopwert der Kompensationsfläche vor Durchführung von Maßnahmen	12
	Tabelle 5 - Biotopwert der Kompensationsfläche nach Durchführung von Maßnahmen	16
	Tabelle 6 - Bilanzierung der Kompensationsfläche	20
	Tabelle 7 - Eingriffsbilanzierung Gesamt	20

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 260, 1. Änderung „Letmathe–Oeger Straße / Bergstraße“ dient dem Ziel, die planungsrechtliche Voraussetzung für die Realisierung eines Teilbereichs des Lenne - Radweges in Iserlohn - Letmathe zu schaffen.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan charakterisiert den Untersuchungsraum hinsichtlich der Vegetation und stellt die Biotoptypen und deren Bewertung dar.

In der Konfliktanalyse erfolgt die Bilanzierung sowohl des Eingriffs in Natur und Landschaft als auch die Darstellung der Kompensationsmaßnahme.

Die Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft werden schriftlich und im Plan dargestellt.

2. Charakterisierung und Bewertung des Untersuchungsraums

Für die Charakterisierung des abiotischen Naturhaushaltes mit Klima, Boden und Wasser sowie des biotischen Aspektes der Fauna wird an dieser Stelle auf die Ausführungen des Umweltberichts und der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung verwiesen.

2.1 Biotischer Naturhaushalt

2.1.1 *Potenzielle Natürliche Vegetation*

Im Bereich des geplanten Bebauungsplangebietes würde sich potentiell ein Stieleichen - Hainbuchen - Auenwald der Berglandtäler, einschließlich bach- und flussbegleitender Erlenwälder entwickeln.

2.1.2 *Reale Vegetation*

Zur Aufnahme der realen Vegetation auf der Fläche des B-Plan-Gebiets wurden sowohl Geländebegehungen vorgenommen als auch auf die Erhebungen des Biotopkatasters und der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung zurückgegriffen.

2.1.3 *Biotopverbundfläche und deren Biotoptypen*

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz LANUV entwickelt das Biotopverbundsystem für NRW. „Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen, einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.“ (aus: LANUV, online zur Biotopverbundfläche)

Der Geltungsbereich des B-Plans stellt eine Teilfläche der im Biotopkataster des LANUV verzeichneten Biotopverbundfläche mit der Objektkennung „BK-4611-0159 Lennetal zwischen Oeger und Letmathe“ dar.

Diese Biotopverbundfläche ist ein wichtiges Element innerhalb des Biotopverbundes Lenne-Steilhänge. Aufgrund der für den intensiv genutzten Landschaftsraum großen Bedeutung dieses Biotopkomplexes ist die Erhaltung und naturnahe Entwicklung erklärtes Schutzziel.

Objektbeschreibung der Biotopverbundfläche (aus: LANUV, online zur Biotopverbundfläche):
Zwischen Letmathe und Oege fließt die Lenne in dem mit Auelehmen gefüllten Sohental relativ langsam ab. Auf diesem Abschnitt werden zwei Gräben abgeleitet, welche für Amphibien bedeutsam sind. Die Lenne wird beidseitig von Gehölzen und blütenreichen Hochstaudenfluren gesäumt. Im Süden der Fläche befindet sich eine feuchte Brache, die lokal vom Drüsigen Springkraut dominiert wird.

Das Lennetal ist mit einer abwechslungsreichen Ufervegetation in diesem Abschnitt relativ naturnah und eine strukturelle Bereicherung der stark besiedelten Umgebung.

2.1.4 Biotoptypen im Geltungsbereich des Bebauungsplans

Anhand der Biotoptypenliste der von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Märkischen Kreises erarbeiteten und geltenden Biotopwertliste (MÄRKISCHER KREIS 2002) wurden die Biotoptypen definiert. Die Abgrenzung erfolgte durch aktuelle Erhebungen im Gelände, wodurch sich die Abweichungen vom Luftbild erklären.

Der Charakter des Plangebiets wird von den Ufergehölzen entlang der Lenne geprägt und dem Biototyp **„Bruch- und Auenwald, Ufergehölz“** zugeordnet. Es handelt sich nicht um einen geschlossenen Bestand sondern stellt sich als Ufergehölzreihe dar.

Diese Ufergehölzreihe verläuft mehr oder weniger stark ausgeprägt durchgängig an der östlichen Plangebietsgrenze entlang des Lenneufers. Im südlichsten Planbereich zwischen Lenne und Oeger Straße erweitert sich die Fläche, um die komplette Breite des Plangebiets einzunehmen. Dieser Biototyp besteht aus standorttypischen Arten wie Weiden, Erlen und Eschen und nicht standorttypischen Arten wie Ahorn und Birke. Auffällig sind die Vorkommen alter, Höhlen aufweisender Weiden sowie liegenden und stehenden Totholzes. Eingestreut finden sich Exemplare von gewöhnlichem Pfaffenhut, Kornelkirsche, Schwarzem Holunder, Schneebeere, Hopfen, Waldgeißblatt. In der Krautschicht finden sich u.a. Efeu, Brennnessel, Gundermann, Scharbockskraut, Nelkenwurz, Aaronstab, Taubnessel, Storchenschnabel.

„Naturnahe Fließ- und Stillgewässer mit Ufervegetation“ sind auf Höhe des km Punktes 12.6 der Lenne zu finden. Im Bereich des Ufers stehen alte Weiden und Erlen, Ahorn.

„Raine ohne Gehölzaufwuchs / Hochstaudenfluren“ schließen im nördlichen Plangebiet an den „Bruch- und Auenwald, Ufergehölz“ an. Die „Raine ohne Gehölzaufwuchs“ sind teilweise mit Neophyten und Stickstoffzeigerpflanzen durchsetzt. Neophyten sind Riesen-Bärenklau, Japanischer Staudenknöterich. Als Stickstoffzeiger treten z.B. Giersch, Brennnessel, Brombeere und Beinwell auf. Weiter finden sich u. a. Mädesüss, Beifuss, Wiesen Knäuelgras, Acker-Kratzdistel, Gemeiner Dost, Labkraut, Gelbsterne.

„Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert“ setzen sich aus jungen Gehölzen wie Birke, Erle, Ahorn und abschnittsweise in Reinbeständen vorkommenden Brombeergehölzen, Beständen des Japanischen Staudenknöterichs sowie flächigen Himbeerbeständen zusammen.

„Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, reich strukturiert“ liegen im südlichen Plangebiet. Es handelt sich um einen Bestand aus Bäumen, vorwiegend Birken und Heckengehölzen.

Die Biototyp **„Grünland, intensiv genutzt“** befindet sich ebenfalls im südlichen Plangebiet und stellt den Übergang zu dem südlichen Teil des „Bruch- und Auenwald, Ufergehölz“ dar.

In zwei durch Anlieger genutzten Bereichen befindet sich der Biototyp **„Rasen“**. Diese Flächen unterliegen einem regelmäßigen Schnitt.

„Versiegelte Fläche mit anschließender Versickerung des Oberflächenwassers“ stellt die nicht mehr sichtbare jedoch vorhandene, von der ehemaligen Hoesch-Brücke kommende, zum Hundeübungsplatz führende Zufahrt dar.

2.1.5 Biotoptypenbewertung

Entsprechend des **Biotopkatasters des LANUV** zur Bewertung der Biotopverbundfläche liegen die wertbestimmenden Merkmale in der Funktion der Fläche als Vernetzungsbiotop und der hohen strukturellen Vielfalt und damit wertvollen Bedeutung für Flora und Fauna. Eine strukturelle Vielfalt bedingt eine Artenvielfalt der Vegetation sowie faunistische Diversität. Daher kann hier für einen stadtnahen Bereich auf der gesamten Biotopverbundfläche von einer hohen biologischen Vielfalt ausgegangen werden.

Für die im Bebauungsplangebiet liegende Teilfläche gilt dies auf Grund der anthropogenen Überformung in eingeschränkter Weise.

Gemäß der **Biotoptypenliste der Unteren Naturschutzbehörde** des Märkischen Kreises erfolgte die Bewertung der Biotoptypen.

3. Konfliktanalyse

3.1 Eingriffsdarstellung

Der Bebauungsplan Nr. 260 schließt direkt an den Bebauungsplan Nr. L 35 (Aufstellungsbeschluss) an. Es soll Planungsrecht für die Fortführung des Lenne-Radweges geschaffen werden.

Der geplante Eingriff erfolgt in dem überaus sensiblen Landschaftsraum „Lenneae“, der im Biotopkataster des LANUV als Biotopverbundfläche gekennzeichnet ist. Die gesamte Trasse mit einer Gesamtlänge von etwa 500 m liegt vollständig im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Lenne.

Südlich des Grundstücks Gemarkung Letmathe, Flur 17, Flurstück 383 wird die geplante Trasse einerseits an die Straße Auf der Insel und andererseits an die geplante, nach Norden verlaufende Radwegetrasse angeschlossen. Hier befindet sich die Fläche der bereits abgerissenen Brücke (ehemals Hoesch Brücke). Neben dem Neubau der Trasse ist hier die Anlage eines Rastplatzes mit Bänken vorgesehen.

Nach Süden bis zur Zufahrtsbrücke zum Wasserwerk verläuft die Radwegetrasse mehr oder weniger entlang der westlichen Grundstücksgrenze. In einem sehr schmalen Bereich (Breite rd. 12,50 m Uferlinie bis Flurstücksgrenze) vor dieser Brücke ist in einem Abstand von 250 m zum nördlichen Rastplatz die Anlage eines weiteren Rastplatzes geplant.

Südlich dieser Brücke verengt sich nach rd. 45 m der zur Verfügung stehende Landschaftsraum extrem. Das städtische Grundstück (Gemarkung Letmathe, Flur 17, Flurstück 346) ist hier lt. Geoportal 4.50 m breit. Vor Ort ist die tatsächliche Breite geringer. An dieser Engstelle ist eine Anschüttung im Gewässerbereich geplant um den Radweg realisieren zu können.

An der süd-östlichen Grenze des Flurstücks 496, Flur 17, Gemarkung Letmathe verschwenkt der Radweg über eine Grünlandfläche, um dann die bewachsene Böschung zu schneiden und zwischen zwei Straßenbäumen an die Oeger Straße anzuschließen.

3.2 Konfliktbewertung

Höchste Priorität muss die Vermeidung und Minimierung des Eingriffs haben.

Insgesamt erfolgt eine Flächenversiegelung von 2.036 m². Davon entfallen auf den Radweg bei einer Ausbaubreite von 3,0 m in asphaltierter Deckschicht 1.847 m² versiegelter Boden. Bei zwei geplanten Rastplätzen erfolgt eine zusätzliche Versiegelung von 189,00 m².

Lt. Artenschutzprüfung hat der Baumbestand der Ufervegetation mit vielen, in alten Weiden angelegten Spechthöhlen eine hohe Bedeutung als Lebensraum für die nachgewiesenen planungsrelevanten Arten sowie alle anderen beobachteten und kartierten Höhlenbrüter.

Es kann hier von einem „regelrechten Höhlenzentrum“ gesprochen werden. Schon die Fällung einer einzelnen älteren Weide würde den Fortbestand der nachgewiesenen planungsrelevanten Arten, besonders des störungsempfindlichen Grauspechts, gefährden.

Ebenfalls würden einzelne Fällungen zu massiven Störungen von regelmäßig genutzten Brutbereichen der nicht planungsrelevanten Vogelarten führen. Da der Kuckuck als Brutschmarotzer auftritt, würde sich für diese planungsrelevante Art hierdurch eine Betroffenheit ergeben.

Im Bereich der beschriebenen Engstelle (Gemarkung Letmathe, Flur 17, Flurstück 346) sieht die Planung eine Anschüttung im direkten Bereich der Lenne vor. Hier wird es definitiv zu Gehölzverlusten kommen.

Die Anlage von zwei Rastplätzen bedeutet sowohl eine vermeidbare Flächenversiegelung und Gehölzrodung als auch eine vermeidbare Störung durch Freizeitnutzung, wie Verlärmung, Vermüllung, Zerstörung der unmittelbaren Umgebung und des Uferbereichs. Störungsempfindliche Arten tolerieren u.U. sich bewegende Störungsquellen wie Radfahrer. Anhalten und Rasten der Radfahrer bedingen eine längerfristige Störung und damit eine nachhaltige Beeinträchtigung des Lebensraums dieser Arten. Die Störintensität in der vergleichsweise naturnahen Aue wird hierdurch noch erhöht.

Die Anlage des südlichen Rastplatzes, nur 250 m von dem nördlich liegenden Rastplatz entfernt, erfolgt in einem Geländeabschnitt mit geringer Breite. Eine Fällung von Gehölzen erscheint notwendig.

Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes ist der Eingriff in den Naturraum sowie die damit einhergehenden Störungen durch die Anlage von Rastplätzen nicht vertretbar. **Die Anlage von 2 Rastplätzen wird aus fachlicher Sicht abgelehnt.**

3.3 Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Der geplante Radweg und die Rastplätze werden mit asphaltierter Deckschicht/ Gussasphalt hergestellt. Die beidseitigen Bankette des Radweges werden mit Bankettbaustoff aus Vorabsiebung hergestellt.

Auf den Radweg entfallen bei einer Ausbaubreite von 3,0 m 1.847 m² versiegelter Boden. Durch die Rastplätze erfolgt eine zusätzliche Versiegelung von 189,00 m².

Lt. Planungsentwurf ist demnach von einer Flächenversiegelung von 2.036 m² auszugehen. Beidseitig des Radweges werden in 0,50 m Breite die Bankette hergestellt und umfassen eine Fläche von 526 m².

In Anlehnung an die Biotoptypenliste des Märkischen Kreises erfolgt die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung. Für das Plangebiet ergibt sich **Wert I von 100.352 Biotopwertpunkten vor dem Eingriff und Wert II 86.095 Biotopwertpunkten nach dem Eingriff** (siehe nachfolgende Tabellen 1 und 2).

Tabelle 1

Biotopwert vor dem Eingriff - Ausgangszustand

Fl. Lt. 69/ 2	Biotop-schlüssel	Biotoptyp der vorhandenen Flächennutzung	Fläche in m ²	Wert-faktor	Einzelflä-chenwert (m ² x Wertfaktor)
1	28	Raine ohne Gehölzaufwuchs	816,00	6	4.896
2	42	Bruch- und Auenwald, Ufergehölz** (südl.)	1.237,00	9	11.133
2	42	Bruch- und Auenwald, Ufergehölz** (nördl.)	1.238,00	9	11.142
3	2	Versiegelte Fläche mit anschl. Versickerung Des Oberflächenwassers	243,00	0,5	122
4	30	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert	1690,00	6	10.140
5	11	Rasen	1.017,00	2	2.034
6	35	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, reich strukturiert	1.124,00	8	8.992
7	30	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert	1.968,00	6	11.808
8	24	Grünland, intensiv genutzt	4.247,00	5	21.235
9	35	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, reich strukturiert	678,00	8	5.424
10	16	Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen	2.177,00	3	6.531
11	39	Naturnahe Fließ- und Stillgewässer mit Ufervegetation	326,00	9	2.934
12	11	Rasen	1.001,00	2	2.002
13	16	Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen	653,00	3	1.959
		Gesamtfläche in m²	18.415,00		
		Wert I. Biotopwert vor dem Eingriff			100.352

* Biotoptypenliste des Märkischen Kreises

** Abschlag 1 BWP auf Grund Bewertung vor Ort

Tabelle 2**Biotopwert nach dem Eingriff – Planungsentwurf**

Fl. Lt. 69 /2	Biotopschlüssel	Biototyp	Lage	Fläche in m ²	Wertfaktor	Einzelflächenwert (Spalte 4 x Spalte 5)
1	28	Raine ohne Gehölzaufwuchs		579,00	6	3.474
	28	Raine ohne Gehölzaufwuchs	Radweg	134,00	0	0
	28	Raine ohne Gehölzaufwuchs	Bankett oben links	16,00	1	16
	28	Raine ohne Gehölzaufwuchs	Bankett rechts	13,00	1	13
		Raine ohne Gehölzaufwuchs	Rastplatz	65,00	0	0
	28	Raine ohne Gehölzaufwuchs	Bankett unten links	9,00	1	9
2	42	Bruch- und Auenwald (Ufergehölz nördlich)		1.042,00	9	9.378
	42	Bruch- und Auenwald	Rastplatz	101,00	0	0
	42	Bruch- und Auenwald	Bankett links	12,00	1	12
	42	Bruch- und Auenwald	Radweg	71,00	0	0
	42	Bruch- und Auenwald	Bankett rechts	12,00	1	12
2	42	Bruch- und Auenwald (Ufergehölz südlich)		1.192,00	9	10.728
	42	Bruch- und Auenwald	Bankett links	5,00	1	5
	42	Bruch- und Auenwald	Radweg	33,00	0	0
	42	Bruch- und Auenwald	Bankett rechts	7,00	1	7
3	2	Versiegelte Fläche mit anschließender Versickerung des Oberflächenwassers	Radweg	181,00	0	0
	2	Versiegelte Fläche mit anschließender Versickerung des Oberflächenwassers	Bankett rechts	31,00	1	31
	2	Versiegelte Fläche mit anschließender Versickerung des Oberflächenwassers	Bankett links	31,00	1	31
4	30	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert		1.400,00	6	8.400
	30	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert	Bankett rechts	3,00	1	3
	30	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert	Rastplatz	23,00	0	0
	30	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert	Radweg	18,00	0	0
	30	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert	Bankett links	3,00	1	3
	30	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert	Radweg	185,00	0	0
	30	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert	Bankett rechts	27,00	1	27
	30	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert	Bankett links	31,00	1	31

Fl. Lt. 69 /2	Biotopschlüssel	Biototyp	Lage	Fläche in m²	Wertfaktor	Einzelflächenwert (Spalte 4 x Spalte 5)
5	11	Rasen		747,00	2	1.494
	11	Rasen	Bankett rechts	34,00	1	34
	11	Rasen	Radweg	202,00	0	0
	11	Rasen	Bankett links	34,00	1	34
6	35	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, reich strukturiert		1.047,00	8	8.376
	35	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, reich strukturiert	Bankett links	9,00	1	9
	35	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, reich strukturiert	Radweg	58,00	0	0
	35	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, reich strukturiert	Bankett rechts	10,00	1	10
7	30	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert	Radweg	258,00	0	0
	30	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert		1.634,00	6	9.804
	30	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert	Bankett links	43,00	1	43
	30	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert	Bankett rechts oben	23,00	1	23
	30	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert	Bankett rechts unten	10,00	1	10
8	24	Grünland, intensiv genutzt		4.116,00	5	20.580
	24	Grünland, intensiv genutzt	Bankett links	4,00	1	4
	24	Grünland, intensiv genutzt	Bankett links	12,00	1	12
	24	Grünland, intensiv genutzt	Radweg	24,00	0	0
	24	Grünland, intensiv genutzt	Radweg	74,00	0	0
	24	Grünland, intensiv genutzt	Bankett rechts	5,00	1	5
	24	Grünland, intensiv genutzt	Bankett rechts	12,00	1	12
9	30	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert		632,00	6	3.792
	30	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert	Radweg	35,00	0	0
	30	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert	Bankett links	8,00	1	8
	30	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert	Bankett rechts	3,00	1	3
10	16	Straßenbegleitgrün, Straßenböschung		2.007,00	3	6.021
	16	Straßenbegleitgrün, Straßenböschung	Bankett rechts	24,00	1	24
	16	Straßenbegleitgrün, Straßenböschung	Radweg	127,00	0	0
	16	Straßenbegleitgrün, Straßenböschung	Bankett links	19,00	1	19

Fl. Lt. 69 /2	Biotop-schlüssel	Biototyp	Lage	Fläche in m ²	Wert-faktor	Einzelflä-chenwert (Spalte 4 x Spalte 5)
11	39	Naturnahe Fließ- und Still-gewässer mit Ufervegetation	Anschüttung	126,00	0	0
	39	Naturnahe Fließ- und Still-gewässer mit Ufervegetation	Anschüttung	90,00	0	0
	39	Naturnahe Fließ- und Still-gewässer mit Ufervegetation	Bankett links	13,00	1	13
	39	Naturnahe Fließ- und Still-gewässer mit Ufervegetation	Radweg	83,00	0	0
	39	Naturnahe Fließ- und Still-gewässer mit Ufervegetation	Bankett rechts	14,00	1	14
12	11	Rasen	Radweg	147,00	0	0
	11	Rasen		806,00	2	1.612
	11	Rasen	Bankett links	24,00	1	24
	11	Rasen	Bankett rechts	24,00	1	24
13	16	Straßenbegleitgrün, Straßenböschung		635,00	3	1.905
	16	Straßenbegleitgrün, Straßenböschung	Bankett rechts	3,00	1	3
	16	Straßenbegleitgrün, Straßenböschung	Radweg	12,00	0	0
	16	Straßenbegleitgrün, Straßenböschung	Bankett links	3,00	1	3
		Gesamtfläche		18.415,00		
		Wert II. Biotopwert nach dem Eingriff / Planungsentwurf				86.095
		Versiegelte Fläche Radweg		1.846,00		
		Bankett Fläche		531,00		
		Versiegelte Fläche – Rastplätze		189,00		

Die errechnete Biotopwert-Differenz ergibt ein Defizit Wert III von 14.257 Biotopwertpunkten (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3

A. Eingriffsbilanzierung

Wert III. Biotopwertpunkte nach Bilanzierung des Eingriffs

A. Wertverlust auf der Eingriffsfläche

Wert I	I. Biotopwert vor dem Eingriff	100.352
minus Wert II	II. Biotopwert nach dem Eingriff / Bebauungsplanentwurf	86.095
Wert III – Wertverlust (Defizit Biotopwertpunkte)		14.257

3.4 Kompensation des Eingriffs

Das **Defizit von 14.257 Biotopwertpunkten** wird im Gebiet des Bebauungsplans ausgeglichen.

Im gesamten Überschwemmungsbereich des festgesetzten Bebauungsplangebietes erfolgt unter Berücksichtigung der vorgefundenen Biotopstrukturen die langfristige Entwicklung eines standortgerechten, lichten Bruch- und Auenwaldes. Diese Maßnahme verfolgt das Ziel der vom LANUV im Biotopkataster definierten Erhaltung und Entwicklung einer naturnahen Lenneae. Des Weiteren werden langfristig mit dieser Maßnahme die Lebensräume sowohl der planungsrelevanten Arten als auch der höhlenbrütenden Vogel-, und Säugetierarten stabilisiert und weiterentwickelt. Der verbindende Charakter zwischen Lenneae und dem westlich anschließenden Landschaftsschutzgebiet wird gestärkt.

3.5 Bewertung der Kompensationsfläche

Nach der Bilanzierung des Eingriffs wird im zweiten Schritt die Bewertung der Kompensationsfläche durchgeführt. Hierzu wurde der Biotopwert der Kompensationsfläche (in diesem Fall gleichbedeutend der vorherigen Eingriffsfläche) vor und nach der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen ermittelt.

Der Biotopwert der Kompensationsfläche vor Durchführung von Maßnahmen (Wert IV) liegt bei **86.095 Punkten**. Nach Durchführung der Kompensationsmaßnahmen steigt der Biotopwert (Wert V) auf **139.254 Punkte** (siehe Tabellen 4 und 5). Somit zeigt sich eine Wertsteigerung auf der Kompensationsfläche (Wert VI) von **53.159 Biotopwertpunkten** (siehe Tabelle 6).

Tabelle 4

B. Bewertung der Kompensationsmaßnahme

IV. Biotopwert der Kompensationsfläche vor Durchführung von Maßnahmen

	1	2	3	4	5	6
Fläche lt. 69/2	Lfd. Nr. Biototyp	Biototyp	Lage	Fläche in m ²	Wertfaktor	Einzelflächenwert (Spalte 4 x Spalte 5)
1	28	Raine ohne Gehölzaufwuchs		579,00	6	3.474
	1	Versiegelte Fläche	Radweg	134,00	0	0
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett oben links	16,00	1	16
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	13,00	1	13
	1	Versiegelte Fläche	Rastplatz	65,00	0	0
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett unten links	9,00	1	9
2	42	Bruch- und Auenwald, Ufergehölz (nördlich)		1.042,00	9	9.378
	1	Versiegelte Fläche	Rastplatz	101,00	0	0
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	12,00	1	12
	1	Bruch- und Auenwald	Radweg	71,00	0	0
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	12,00	1	12
2	42	Bruch- und Auenwald, Ufergehölz (südlich)		1.192,00	9	10.728
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	5,00	1	5
	1	Versiegelte Fläche	Radweg	33,00	0	0
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	7,00	1	7
3	1	Versiegelte Fläche	Radweg	181,00	0	0
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	31,00	1	31
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	31,00	1	31

	1	2	3	4	5	6
Fläche lt. 69/2	Lfd. Nr. Biototyp	Biototyp	Lage	Fläche in m²	Wertfaktor	Einzelflächenwert (Spalte 4 x Spalte 5)
4	30	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert		1.400,00	6	8.400
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	3,00	1	3
	1	Versiegelte Fläche	Rastplatz	23,00	0	0
	1	Versiegelte Fläche	Radweg	18,00	0	0
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	3,00	1	3
	1	Versiegelte Fläche	Radweg	185,00	0	0
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	27,00	1	27
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	31,00	1	31
5	11	Rasen		747,00	2	1.494
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	34,00	1	34
	1	Versiegelte Fläche	Radweg	202,00	0	0
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	34,00	1	34
6	35	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, reich strukturiert		1.047,00	8	8.376
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	9,00	1	9
	1	Versiegelte Fläche	Radweg	58,00	0	0
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	10,00	1	10
7	1	Versiegelte Fläche	Radweg	258,00	0	0
	30	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert		1.634,00	6	9.804
	3	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert	Bankett links	43,00	1	43
	3	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert	Bankett rechts oben	23,00	1	23
	3	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert	Bankett rechts unten	10,00	1	10

	1	2	3	4	5	6
Fläche lt. 69/2	Lfd. Nr. Biototyp	Biototyp	Lage	Fläche in m²	Wertfaktor	Einzelflächenwert (Spalte 4 x Spalte 5)
8	24	Grünland, intensiv genutzt		4.116,00	5	20.580
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	4,00	1	4
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	12,00	1	12
	1	Versiegelte Fläche	Radweg	24,00	0	0
	1	Versiegelte Fläche	Radweg	74,00	0	0
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	5,00	1	5
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	12,00	1	12
9	30	Hecken, Gebüsch, Feldgehölze, gering strukturiert		632,00	6	3.792
	1	Versiegelte Fläche	Radweg	35,00	0	0
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	8,00	1	8
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	3,00	1	3
10	16	Straßenbegleitgrün, Straßenböschung		2.007,00	3	6.021
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	24,00	1	24
	1	Versiegelte Fläche	Radweg	127,00	0	0
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	19,00	1	19
11	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Anschüttung	126,00	0	0
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Anschüttung	90,00	0	0
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	13,00	1	13
	1	Versiegelte Fläche	Radweg	83,00	0	0
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	14,00	1	14
12	1	Versiegelte Fläche	Radweg	147,00	0	0
	11	Rasen		806,00	2	1.612
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	24,00	1	24
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	24,00	1	24

	1	2	3	4	5	6
Fläche lt. 69/2	Lfd. Nr. Biototyp	Biototyp	Lage	Fläche in m ²	Wertfaktor	Einzelflächenwert (Spalte 4 x Spalte 5)
13	16	Straßenbegleitgrün, Straßenböschung		635,00	3	1.905
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	3,00	1	3
	1	Versiegelte Fläche	Radweg	12,00	0	0
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	3,00	1	3
		Gesamtfläche		18.415,00		
		Wert IV. Biotopwert der Kompensationsfläche vor Durchführung von Maßnahmen				86.095

Tabelle 5

B. Bewertung der Kompensationsmaßnahme

IV. Biotopwert der Kompensationsfläche nach Durchführung von Maßnahmen

	1	2	3	4	5	6
Fläche lt. 69/2	Lfd. Nr. Biototyp	Biototyp	Lage	Fläche in m ²	Wertfaktor	Einzelflächenwert (Spalte 4 x Spalte 5)
1	42	Bruch- und Auenwald		579,00	9	5.211
	1	Versiegelte Fläche	Radweg	134,00	0	0
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett oben links	16,00	1	16
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	16,00	1	13
	1	Versiegelte Fläche	Rastplatz	65,00	0	0
	3		Bankett unten links	9,00	1	9
2	42	Bruch- und Auenwald		1.042,00	9	9.378
	1	Versiegelte Fläche	Rastplatz	101,00	0	0
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	12,00	1	12
	1	Versiegelte Fläche	Radweg	71,00	0	0
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	12,00	1	12
2	42	Bruch- und Auenwald (südlich)		1.192,00	9	10.728
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	5,00	1	5
	1	Versiegelte Fläche	Radweg	33,00	0	0
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	7,00	1	7
3	1	Versiegelte Fläche	Radweg	181,00	0	0
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	31,00	1	31
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	31,00	1	31

	1	2	3	4	5	6
Fläche lt. 69/2	Lfd. Nr. Biototyp	Biototyp	Lage	Fläche in m²	Wertfaktor	Einzelflächenwert (Spalte 4 x Spalte 5)
4	42	Bruch- und Auenwald		1.400,00	9	12.600
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	3,00	1	3
	1	Versiegelte Fläche	Rastplatz	23,00	0	0
	1	Versiegelte Fläche	Radweg	18,00	0	0
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	3,00	1	3
	1	Versiegelte Fläche	Radweg	185,00	0	0
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	27,00	1	27
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	31,00	1	31
5	42	Bruch- und Auenwald		747,00	9	6.723
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	34,00	1	34
	1	Versiegelte Fläche	Radweg	202,00	0	0
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	34,00	1	34
6	42	Bruch- und Auenwald		1.047,00	9	9.423
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	9,00	1	9
	1	Versiegelte Fläche	Radweg	58,00	0	0
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	10,00	1	10
7	1	Versiegelte Fläche	Radweg	258,00	0	0
	42	Bruch- und Auenwald		1.634,00	9	14.706
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	43,00	1	43
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts oben	23,00	1	23
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts unten	10,00	1	10

	1	2	3	4	5	6
Fläche lt. 69/2	Lfd. Nr. Biototyp	Biototyp	Lage	Fläche in m ²	Wertfaktor	Einzelflächenwert (Spalte 4 x Spalte 5)
8	42	Bruch- und Auenwald		4.116,00	9	37.044
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	4,00	1	4
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	12,00	1	12
	1	Versiegelte Fläche	Radweg	24,00	0	0
	1	Versiegelte Fläche	Radweg	74,00	0	0
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	5,00	1	5
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	12,00	1	12
9	42	Bruch- und Auenwald		632,00	9	5.688
	1	Versiegelte Fläche	Radweg	35,00	0	0
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	8,00	1	8
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	3,00	1	3
10	42	Bruch- und Auenwald		2.007,00	9	18.063
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	24,00	1	24
	1	Versiegelte Fläche	Radweg	127,00	0	0
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	19,00	1	19
11	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Anschüttung	126,00	0	0
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Anschüttung	90,00	0	0
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	13,00	1	13
	1	Versiegelte Fläche	Radweg	83,00	0	0
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	14,00	0	14
12	1	Versiegelte Fläche	Radweg	147,00	0	0
	42	Bruch- und Auenwald		806,00	9	7.254
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	24,00	1	24
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	24,00	1	24

	1	2	3	4	5	6
Fläche lt. 69/2	Lfd. Nr. Biototyp	Biototyp	Lage	Fläche in m ²	Wertfaktor	Einzelflächenwert (Spalte 4 x Spalte 5)
13	16	Straßenbegleitgrün, Straßenböschung		635,00	3	1.905
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	3,00	1	3
	1	Versiegelte Fläche	Radweg	12,00	0	0
	3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	3,00	1	3
		Gesamtfläche		18.415,00		
		Wert V. Biotopwert der Kompensationsfläche nach Durchführung von Maßnahmen				139,254

3.6 Gesamtbilanzierung

Die Bilanzierung der Kompensationsmaßnahme ergibt eine Wertsteigerung (Wert VI) auf der Kompensationsfläche von **53.159 Biotopwertpunkten** (siehe Tabelle 6).

Tabelle 6

B. Bewertung der Kompensationsmaßnahme

VI. Bilanzierung der Kompensationsmaßnahme

B. Wertsteigerung auf der Kompensationsfläche		
Wert V minus	Biotopwert der Kompensationsfläche nach Durchführung von Maßnahmen	139.254
Wert IV	Biotopwert der Kompensationsfläche vor Durchführung von Maßnahmen	86.095
Wert VI	Wertsteigerung durch Kompensationsmaßnahme (Plus Biotopwertpunkte)	53.159

Nach Abzug des Defizits durch den Fuß- und Radwegebau in Höhe von **14.257 Biotopwertpunkten** ergibt sich ein **Überschuss (Wert VII) von 38.902 Biotopwertpunkten** (siehe Tabelle 7).

Tabelle 7

C. Ergebnis der Eingriffsbilanzierung mit Kompensationsmaßnahmen

VII. Eingriffsbilanzierung gesamt

Wert VI	Wertsteigerung durch Kompensationsmaßnahme minus	53.159
Wert III	Defizit Biotopwertpunkte nach Eingriff	14.257
Wert VII	Biotopwertpunkte nach Eingriff und Kompensation	38.902

Bei Durchführung der unter Punkt 4. formulierten Maßnahmen ist also davon auszugehen, dass der geplante Eingriff mit Kompensation im Baugebiet mit einem Plus von 38.902 Biotopwertpunkten abgeschlossen werden kann.

3.7 Bebauungsplan Nr. 379 - Verpflichtung zur Kompensation

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplans 379 „Lenne – Promenade“, Bau des Lenne Cafés, besteht für die Stadt Iserlohn die Verpflichtung der Kompensation von 39.799 Biotopwertpunkten. Mit dem Märkischen Kreis, Untere Naturschutzbehörde wurde hierzu die Kompensation im Bereich eines Gewässers vereinbart.

Die hier dargestellte Entwicklung eines lichten Bruch- und Auenwaldes im Gebiet des Bebauungsplans Nr. 260 wird in Absprache mit dem Märkischen Kreis, Untere Naturschutzbehörde sowie der Oberen Wasserbehörde als Kompensationsmaßnahme für den Eingriff zum Bau des Lenne Cafés anerkannt.

4. Schutz von Natur und Landschaft – Umsetzung der Kompensation

Dem Schutz von Natur und Landschaft in diesem sensiblen Landschaftsraum dienen die im Folgenden formulierten Maßnahmen. Die planerische Darstellung erfolgt im „LBP - Maßnahmenplan Schutz von Natur und Landschaft“, der Bestandteil des Bebauungsplans ist.

Die unter den Punkten 4.1 bis 4.3 genannten Maßnahmen sind in das Leistungsverzeichnis zum Bau des Radweges aufzunehmen.

Die Kosten des Biotopwertdefizits, 14.257 BWP's x 2,50 €, in Höhe von 35.642,- € sind durch den Bauherren zu tragen.

Die Umsetzung der Kompensationsmaßnahme liegt im Zuständigkeitsbereich von Abt. Stadtentwicklung und Grundstücke 69/2.

4.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Konfliktminderung (V)

V 1: Beauftragung eines Fachplanungsbüros der Landschaftsplanung mit der Umweltbaubegleitung.

Unter Berücksichtigung der im Umweltbericht formulierten relevanten Umweltziele/ einzelne Schutzgüter sowie der hier dargestellten Eingriffe ist eine permanente Kontrolle zur Einhaltung und Umsetzung gesetzlicher Vorgaben und festgesetzter Maßnahmen während und nach der Baumaßnahme zu gewährleisten. Dadurch wird sichergestellt, dass kein Umweltschaden im Sinne des Umweltschadengesetzes eintritt. Dies leistet eine Umweltbaubegleitung durch ein Fachplanungsbüro.

Die Abteilung Stadtentwicklung und Grundstücke (69/2) ist von dem Planungsbüro zu beteiligen.

Da sich nachweislich planungsrelevante Arten im Bereich des Bebauungsplangebietes befinden und die in alten Weiden angelegten Spechthöhlen („regelrechtes Höhlenzentrum“ lt. Artenschutzprüfung) eine hohe Bedeutung für diese planungsrelevanten Arten haben, ist eine kontinuierliche Kontrolle der Bauarbeiten notwendig.

V 2: Anpassung Trasse

Betroffen: BNatSchG, LNatschG NRW

Es muss vermieden werden, einzelne der vorhandenen älteren Weiden zu fällen oder zu zerstören, da sonst wertvolle Brutplätze der nachgewiesenen planungsrelevanten Arten, Grauspecht und Star, akut gefährdet sind. Dies gilt insbesondere für den seltenen, stark gefährdeten und relativ stöempfindlichen Grauspecht. Im Bauverlauf ist die Trasse in jedem Fall an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

V 3: Kennzeichnung des Trassenverlaufs

Betroffen: BNatSchG, LNatschG NRW

Die Zugänglichkeit der Trasse ist gut. Eine zusätzliche Beanspruchung von sensiblen und naturnahen Flächen im Verlaufe der Bauausführung ist auszuschließen. Der Maschineneinsatz hat sich ausschließlich auf die Trasse mit einer Breite von 4,00 m zu beschränken. Die Trasse ist gut sichtbar mit Pflöcken in 5 m Abständen zu markieren.

Der Baustellenbetrieb hat sich ausschließlich auf die Trasse zu beschränken, weder Flächen für eine Lagerung von Baumaterialien noch von Baufahrzeugen und Maschinen sind im Bebauungsplangebiet zulässig.

V 4: Ausgleich von Gehölzverlusten

Betroffen: BNatSchG, LNatschG NRW, Baumschutzsatzung Stadt Iserlohn

Gehölzverluste sind im direkten Umfeld auszugleichen. Es sind in Absprache mit der Abt. 69/2 standortgerechte Gehölze in der Qualität 18/20, bei Feldgehölzen Heister zu pflanzen.

4.2 Spezielle Schutzmaßnahmen (S)

S 5: Einrichtung von Lagerplätzen

Betroffen: Umweltgesetzgebung des Bundes und des Landes NRW

Die Einrichtung von Lagerplätzen für Bodenaushub, Material und Maschinen ist nur auf vor Beginn der Baumaßnahme definierten befestigten Flächen außerhalb des Bebauungsplangebietes zulässig.

S 6: Schutz von Vogel- und Fledermausarten

Betroffen: BNatSchG, LNatschG NRW

Eine Begutachtung durch einen Experten der Höhlen in ggf. von Fällung betroffenen Gehölzen hat im Zeitraum November / Dezember zu erfolgen. Die notwendigen Fällarbeiten haben direkt im Anschluss daran zu erfolgen.

Als vorgezogene Kompensationsmaßnahme für die Vernichtung von Gehölz- und damit Lebensraumstrukturen für Höhlenbrüter und Fledermäuse sind im Bebauungsplangebiet unmittelbar nach der Rodung insgesamt 20 Nisthöhlen für diese Arten beschädigungsfrei an geeigneten Gehölzen aufzuhängen.

Durch die Anlage von Rastplätzen wird die Störintensität in der naturnahen Aue zusätzlich erhöht und daher wird deren Anlage aus fachlicher Sicht abgelehnt.

S 7: Schutz der Vegetationsbestände

Betroffen: BNatSchG, LNatschG NRW

Die Zugänglichkeit der Trasse ist grundsätzlich, mit Ausnahme der beschriebenen Engstelle, gut. Eine zusätzliche Beanspruchung von sensiblen und naturnahen Flächen im Verlaufe der Bauausführung ist auszuschließen. Der Maschineneinsatz hat sich ausschließlich auf die Trasse mit einer Breite von 4,00 m zu beschränken. Die Trasse ist gut sichtbar mit Pflöcken in 5 m Abständen zu markieren.

Eine optische Sicherung des Gehölzbestandes hat durch Markierung mit rot-weißem Baustellenband zu erfolgen. Hierzu sind am äußeren Kronentrauf der Gehölze Pflöcke zu setzen, an welchen das Band befestigt wird.

Bei der Verwendung von Bodenmaterial ist sicherzustellen und nachzuweisen, dass das Material frei von einer Belastung durch Samen und Rhizome von Neophyten ist.

Der gesamte Vegetationsbestand ist entsprechend der gesetzlichen und fachlichen Vorgaben während der Baumaßnahme vor Beeinträchtigungen und Beschädigung zu schützen. Dies betrifft vor allem den gesamten Bestand des Bruch- und Auwaldes / Ufergehölze sowie die anderen, sich außerhalb des Trassenverlaufs befindlichen Gehölzbestände und Hochstaudenfluren.

S 8: Schutz des Bodens

Betroffen: BBodSchG, LBodSchG NRW

Eine irreversible Beeinträchtigung des Bodens verursacht bereits das einmalige Befahren des Auenbodens mit schwerem Gerät. Dies ist durch entsprechende Schutzmaßnahmen zu verhindern. Siehe dazu Maßnahme V 3, der Arbeitsbereich hat sich auf den Trassenverlauf zu beschränken.

Die Baggergröße ist unbedingt den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Bei dem Maschineneinsatz gilt, dass Kettenlaufwerke besser als Radfahrzeuge geeignet sind. Ggf. ist zum Schutz des Bodens mit Baggermatten oder Kunststoffplatten zu arbeiten. Die Arbeiten sind nur zulässig bei Niedrigwasser und trockenem Boden.

S 9: Schutz des Gewässers

Betroffen: WHG, LWG NRW

Der Eintrag von Schadstoffen (Schwermetalle, Öle, Schmierstoffe) bedingt durch Materialien und Baumaschinen ist zu verhindern. Es sind schadstoffarme und mit biologisch abbaubaren Ölen betriebene Baumaschinen und Fahrzeuge einzusetzen.

Baumaschinen und Fahrzeuge sind bei Nichtgebrauch außerhalb der Hochwasserlinie zu lagern.

4.3 Landschaftspflegerische Maßnahmen (L)

Die festgesetzten landschaftspflegerischen Maßnahmen dienen dem Erhalt und der Entwicklung eines Bruch- und Auwaldes und damit dem Erhalt der Lebensräume der Vogel- und Säugetierarten, die bei den faunistischen Kartierungen beobachtet wurden.

Um Nutzer des Radweges davon abzuhalten, an die störanfälligen Uferbereiche zu gelangen, werden diese inklusive der Hochstaudenbereiche nicht freigeschnitten.

L 10: Sicherstellung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Sicherstellung der langfristigen Pflegemaßnahmen ist durch die Einbindung in das Pflegekonzept SIH oder eine vertragliche Regelung mit Naturschutzverbänden zu gewährleisten. Die Umsetzung dieser Maßnahme obliegt der Abteilung 69/2 Stadtentwicklung und Grundstücke.

L 11: Entwicklung der Bankette

Die Bankette (Bankettbaustoff aus Vorabsiebung) werden fachgerecht vorbereitet. Es ist sicherzustellen und nachzuweisen, dass das verwendete Material frei von einer Belastung durch Samen und Rhizome von Neophyten ist.

Die Bankette werden mit einer gebietseigenen, standortgerechten Saatgutmischung aus gesicherten Herkünften eingesät. Die langfristige Pflege erfolgt durch Mahd und bei Notwendigkeit entsprechende Nachsaat.

L 12: Nachpflanzung von standortgerechten Bäumen (Weiden, Erlen)

Im Zuge der Baumaßnahme wird es zu Rodungen von Bäumen in der Trassenführung kommen. Unabhängig von der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung werden diese Gehölzentnahmen an Ort und Stelle ausgeglichen. Nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgt eine Begehung und die Festlegung von Standorten für die Neupflanzung von Großgehölzen. Im Falle die Baumschutzsatzung betroffen ist, erfolgt ein Ausgleich hierüber. Als Gehölze sind standortgerechte Gehölze wie Weiden und Erlen in der Qualität Hochstamm, Umfang 18/20 cm zu pflanzen.

L 13: Jungbaumpflege

Die Ersatzpflanzungen sind in den ersten fünf Jahren nach Pflanzung einer fachgerechten Anwachs- und Jungbaumpflege zu unterziehen. Sie werden jährlich mehrfach von unerwünschtem Überwuchs der angrenzenden Gehölze befreit.

4.4 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen – Kompensation des Eingriffs (A)

Die Umsetzung der Kompensationsmaßnahme liegt im Zuständigkeitsbereich von Abt. 69/2 Stadtentwicklung und Grundstücke.

Im Folgenden werden die Kompensationsmaßnahmen entsprechend der Tabelle 5 dargestellt.

A 14: Entwicklung eines Bruch- und Auenwaldes

Mit Ausnahme der Fläche 13 (Böschungsbereich entlang der Oeger Straße) erfolgt im Überschwemmungsbereich zwischen Lenneufer und dem neuen Radweg die Entwicklung eines lichten Bruch- und Auenwaldes.

Die detaillierte Ausgestaltung wird in einem gesonderten Pflanz- und Pflegekonzept dargestellt.

Grundsätzlich wird zukünftig der bestehende und neu zu pflanzende Gehölzbestand einer natürlichen Entwicklung überlassen.

Um Nutzer des Radweges davon abzuhalten, an die störanfälligen Uferbereiche zu gelangen, werden diese inklusive der Hochstaudenbereiche nicht frei geschnitten.

5. Zusammenfassende Betrachtung

Das Plangebiet ist Teil des landesweiten Biotopverbundsystems mit der Biotopverbundfläche „Lennetal zwischen Oeger und Letmathe“.

Die gesamte Trasse mit einer Gesamtlänge von etwa 500 m und einer Ausbaubreite von 4,00 m liegt vollständig im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Lenne.

Die Sicherstellung der Maßnahmen zur Vermeidung und Konfliktminderung (V), die speziellen Schutzmaßnahmen (S) sowie die landschaftspflegerischen Maßnahmen (L) liegen im Zuständigkeitsbereich des Bauherren, Abteilung 66/1 Straßen und Brücken und sind in der Ausschreibung zum Bauvorhaben zu berücksichtigen.

Zur Sicherstellung einer Konfliktminderung und –vermeidung und Einhaltung der naturschutzrechtlichen Vorgaben ist vor Baubeginn ein Fachplanungsbüro der Landschaftsplanung mit der Umweltbaubegleitung zu beauftragen.

Lt. der vorliegenden Artenschutzprüfung sind planungsrelevante Arten betroffen (BNatschG). Die festgelegten landschaftspflegerischen Maßnahmen dienen der Minimierung der durch die zukünftige Freizeitnutzung hervorgerufenen dauerhaften Beeinträchtigungen dieses sensiblen Landschaftsraumes.

Für das Plangebiet ergibt sich ein Gesamtwert von 100.352 Biotopwertpunkten. Das Defizit von 14.257 Biotopwertpunkten durch den Neubau des Radweges wird vollständig im Bebauungsplangebiet kompensiert. Die Kosten hierfür, 14.257 BWP's x 2,50 €, in Höhe von 35.642,- €, sind durch den Bauherren zu tragen.

Die Umsetzung der Kompensationsmaßnahme liegt im Zuständigkeitsbereich von Abt. 69/2 Stadtentwicklung und Grundstücke.

Mit der Entwicklung eines Bruch- und Auenwaldes wird entsprechend des im landesweiten Biotopverbundsystems erklärten Schutzziels zur Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen Abschnitts mit struktureller Vielfalt des Lennetales Rechnung getragen. Insgesamt ergibt sich nach Abzug des Eingriffsdefizits durch die Entwicklung eines lichten Bruch- und Auenwaldes ein Plus von 38.902 Biotopwertpunkten.

Iserlohn, 30.04.2020

Thorsten Grote
Stadtbaurat